

**Musterbrief „Rücktritt von Bank- und Versicherungsverträgen abgeschlossen im Internet,  
Telefon, Katalog/Bestellschein“**

Hans Muster  
Glückstraße 1  
1020 Wien

Wien, Datum

EINSCHREIBEN

XY Bank AG  
Geldstraße 1  
1020 Wien

**Betrifft: Kreditkartenbestellung über Internet vom 4.10.2004 (Bestell Nr. 1234),  
Rücktritt gemäß § 8 FernFinG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe am 4.10.2004 bei Ihnen über Internet eine Kreditkarte zum Preis von jährlich €20,-- bestellt (Bestell Nr. 1234). Sie haben diese Bestellung mit Auftragsbestätigung vom 10.10.2004 angenommen. Die Karte habe ich noch nicht erhalten.

Ich trete von diesem Vertrag gemäß § 8 FernFinG sowie aus jedem anderen tauglichen Rechtsgrund fristgerecht zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Muster (*=eigenhändige Unterschrift*)

---

**Wichtige Informationen zum Musterbrief**

Das Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) tritt mit 1.10.2004 in Kraft. Es ist auf Verträge, die vor diesem Zeitpunkt geschlossen wurden, nicht anzuwenden.

Das FernFinG gilt für Fernabsatzverträge. Das sind Verträge, die ohne persönliche Begegnung von Unternehmer und Verbraucher zustande kommen (per Internet, E-Mail, Telefon, Fax, etc.). Dies aller-

dings nur dann, wenn sich der Unternehmer eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebssystems bedient. Unter Finanzdienstleistungen fallen alle Arten von Bankgeschäften, Versicherungsverträge, (siehe dazu Musterbriefe „Rücktritt von Versicherung“ und Rücktritt von Lebensversicherung) Anlagegeschäfte, Altersversorgung und Zahlungsdienstleistungen (z.B. Kreditkartenvertrag). Für sonstige Fernabsatzverträge siehe den Musterbrief „Rücktritt von Bestellungen per Katalog/Bestellschein, Internet, Telefon“. Das FernFinG enthält einerseits Informationspflichten an den Unternehmer und andererseits ein Rücktrittsrecht für Konsumenten.

### **Informationspflichten:**

Der Unternehmer hat den Verbraucher vor Vertragsabschluss zu informieren über:

- den Unternehmer (Firma, Anschrift, etc.)
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung (Gesamtpreis, Risiken, Zahlungsmodalitäten, etc.)
- den Fernabsatzvertrag (Rücktrittsrecht und dessen Folgen, Mindestvertragslaufzeit, Kündigungsrechte, etc.)
- Rechtsbehelfe (Schlichtungsverfahren, etc.)

Diese Informationen hat der Unternehmer dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung gemeinsam mit den Vertragsbedingungen auch in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger (Diskette, CD-Rom, DVD) zu übermitteln.

### **Rücktrittsrecht:**

Grundsätzlich kann der Verbraucher binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Rechtzeitige Absendung des Rücktrittsschreiben ist ausreichend. Schriftform (eingeschriebener Brief) ist aus Beweisgründen unbedingt anzuraten. Kopie des Einschreibens und Einschreibezettel aufbewahren. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit Erhalt dieser Informationen und Unterlagen zu laufen. Bei Lebensversicherungen und Verträgen über die Altersversorgung beträgt die Rücktrittsfrist 30 Tage.

### **Kein Rücktrittsrecht besteht:**

- bei Finanzdienstleistungen, die Preisschwankungen unterliegen (Wertpapiere, Optionen, etc.);
- für Reise- und Gepäcksversicherungen oder ähnliche kurzfristige Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat;
- bei Verträgen, die mit ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt.